

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «www.live-events.org» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Thayngen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt das Organisieren von Veranstaltungen mit Schwerpunkt auf Musik und Tanz der Stilrichtungen 60er bis 80er Jahre.

3. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus mindestens drei Vorstandsmitgliedern, Einzelmitgliedern und Kollektivmitgliedern (z.B. Firmen).

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, wenn sie dem Vereinsvorstand das Interesse am Vereinszweck bekundet und den Mitgliederbeitrag einbezahlt hat.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, die jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Der Verein kann auch individuelle finanzielle Zuwendungen entgegennehmen. Diese werden ausdrücklich für den in Art. 2 formulierten Zweck eingesetzt.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Jahresversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen werden generell nicht gewährt.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins handelt. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

9. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Jahresversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren (siehe Hinweis unter Punkt 10)

10. Jahresversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Jahresversammlung. Eine ordentliche Jahresversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr des Jahres statt.

Zur Jahresversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum Voraus schriftlich (brieflich oder per E-Mail) eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Jahresversammlung hat die folgenden Aufgaben:

1. Wahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
2. Festsetzung und Änderung der Statuten
3. Abnahme der Jahresrechnung
4. Beschluss über das Budget
5. Festsetzung der Mitgliedbeiträge

An der Jahresversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Jahresversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

11. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Aktivmitgliedern, nämlich dem Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

12. Revisoren

Die Jahresversammlung wählt einen Rechnungsrevisor oder eine Revisionsstelle gemäss den Anforderungen des Obligationenrechts. Sie kann auf die Wahl eines Rechnungsrevisors oder einer Revisionsstelle verzichten, solange der Verein nicht zu einer ordentlichen Revision gemäss Art. 69b Abs. 1 ZGB verpflichtet ist.

13. Unterschrift

Der Präsident ist mit Einzelunterschrift berechtigt, die Vizepräsidenten sind mit Kollektivunterschrift zu zweien berechtigt.

14. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

15. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Aktivmitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

16. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der Aktivmitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als zwei Drittel der Aktivmitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel der Aktivmitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Institution.

17. Auflösung des Vereins

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom Donnerstag, 22. April 2021, angenommen worden und mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsidentin: Gaby Guth
Eventorganisation, Booking

Der Vizepräsident: Rémy Guth
Sponsoring

Der Vizepräsident: Richard Weber
Catering

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.